

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 38

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

20. September 1884.

Nr. 38.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Egger.

Inhalt: Mittheilungen über den optischen Signaldienst bei der eidgen. Armee. — Die Gewehr- und Geschossfrage in der Schweiz und im Auslande. — Die Thätigkeit der Kavalleriedivisionen im Kriege. — Eidgenossenschaft: Instruktionen für die Offiziere der VIII. Armeedivision hinsichtlich der Feldmanöver. Divisionsbefehl für den Vorkurs der Infanterie und der Schützen der VIII. Armeedivision 1884. — Ausland: Frankreich: Ueber die französische Industrie und das Kriegsministerium.

Mittheilungen über den optischen Signaldienst bei der eidgen. Armee.

(Sterzu 1 Tafel Abbildungen.)

Verwendung. Der optische Signaldienst wird angewendet, wenn ein Staats- oder Militärtelegraph nicht zur Verfügung steht und der beabsichtigte Zweck auf eine andere Weise, z. B. durch berittene Ordnonnanzen, nicht rasch und sicher genug erreicht werden kann. Seine Hauptverwendung findet er im Kriege in den Alpen oder dem Jura, sodann über breite Wasserflächen (Seen und Flüsse), welche das Legen des elektrischen Telegraphen nicht möglich machen. Sehr beschränkt, oft unmöglich ist die Verwendung in walbigem, flachem und unübersichtlichem Terrain, sodann bei anhaltendem Regen und starkem Wind; gänzlich ausgeschlossen bei Nebel.

Das Signalkorps. Der optische Signaldienst wird durch ein Signalkorps ausgeübt, dessen Personal der Pionnierkompagnie des Geniebataillons entnommen wird. Erforderlichen Falles kann dasselbe auch aus entsprechenden Mannschaften der Infanterie oder Artillerie gebildet werden. Das Signalkorps steht unter dem direkten Befehl des Divisionskommando's, resp. des Kommando's des detachirten selbstständigen Korps, welchem es zugetheilt ist. Es erhält seine Befehle in der Regel von dem Generalstabsoffizier des betreffenden Korps. Derselbe ertheilt auch den Chiffrierschlüssel, falls ein solcher wünschenswerth erscheint.

Das Signalkorps zerfällt in 4 Abtheilungen oder Stationen zu je 1 Unteroffizier, 4 Mann und 1 Signalapparat.

Demnach setzt sich das ganze Signalkorps zusammen aus 1 Offizier, als Chef des Korps (beritten); 4 Unteroffizieren, als Chefs der 4 Signal-

abtheilungen; 16 Mann zur Ausübung des speziellen Signaldienstes; zusammen 1 Offizier und 20 Mann, 4 Signalapparate.

Im Kriege tritt zu jeder Abtheilung noch hinzu: 1—2 berittene Ordnonnanzen, 1 Maulthier.

Der Signalapparat. Der jeder Abtheilung zugewiesene Signalapparat besteht aus:

1 **Stativ** (Fig. 1 a) mit drei Beinen und einer horizontalen oberen Deckplatte, welche in der Mitte durchbohrt ist.

1 **Ständerstab** (b), unten mit Eisenspitze, oben mit Metallzwinde und horizontal gestelltem Rohr, durch welches ein Bolzen mit daran befestigtem Zifferblatt und Zeiger gesteckt ist.

Das Zifferblatt hat eine Eintheilung und Nummerierung wie ein Uhrzifferblatt, nur steht an Stelle von 12 eine 0.

1 **Pfeilscheibe** (c) mit Holzrahmen, auf der einen Seite mit weißem, auf der anderen Seite mit schwarzem Tuch überzogen. Zusammenfaltbar.

1 **Kreisscheibe** (d) auf 2 Meter hohem Stab (von Tuch), vorn weiß, hinten schwarz.

Dazu kommen folgende Ausrüstungsgegenstände:

1 **Fernrohr** für die größeren Entfernungen und bei schlechter Beleuchtung.

1 **Feldstecher** für die kleineren Entfernungen und bei klarer Luft.

1 **Depeschenbuch.**

1 **Kompaß.**

Aufstellung und Ausrüstung der Mannschaft. (Fig. 2.) Die 4 Abtheilungen stellen sich, jede auf 5 Glieder geordnet, die Unteroffiziere im ersten Gliede, neben einander auf. Die Mannschaft jeder Abtheilung nummerirt sich von vorn nach hinten mit 1, 2, 3, 4.

1. Glied: Unteroffiziere: Fernrohr, Feldstecher, Depeschenbuch, Kompaß.